

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. FA FB / 22.01.2025 / 10:45 – 11:30 Uhr
TOP:	14 – Interpretationsaktivitäten
Thema:	Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im November 2024
Unterlage:	36_14_FA-FB_Interpret_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
36_14	36_14_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
36_14a	36_14a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC Update 11/2024 (öffentlich verfügbar)

Stand der Informationen: 13.01.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Themen und Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung am 26. November 2024 informiert werden. Sechs Themen standen auf der Tagesordnung. Das IFRS IC hat eine endgültige und zwei vorläufige Agendaentscheidungen getroffen. Letztere stehen zur Kommentierung bis 3. Februar 2025. Der FA wird um **Diskussion und ggf. Entscheidung über eine Stellungnahme** gebeten.

3 Fragen an den FA

- 3 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – endgültige Agendaentscheidung des IFRS IC:

Hat der FA Anmerkungen zur endgültigen Agendaentscheidung (AD)?

Frage 2 – vorläufige Agendaentscheidungen des IFRS IC:

Hat der FA Anmerkungen zu den vorläufigen Agendaentscheidungen (TAD)?

Frage 3 – Sonstige Themen:

Hat der FA Anmerkungen zu den sonstigen Themen?

4 Informationen zur IFRS IC-Konferenz im November 2024

4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IAS 7 – Classification of Cash Flows related to Variation Margin Calls	Final decision	AD	IASB-Bestätigung
IAS 29 – Indicators of Hyperinflationary Economies	Initial consideration	TAD	Kommentierung bis 03.02.2025
IAS 38 – Intangible Assets Resulting from Climate-related Commitments	Initial consideration	TAD	Kommentierung bis 03.02.2025
Statement of Cashflows and Related Matters	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion
Amortised Cost Measurement	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion
Climate-related and Other Uncertainties	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion

- 4 Dem IFRIC-Update (Unterlage **36_14a**) sind Details zu den Themen zu entnehmen.
- 5 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.



4.2 IAS 7 – Classification of Cash Flows related to Variation Margin Calls

- 6 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine endgültige Agendaentscheidung (AD) getroffen. Die Bestätigung des IASB steht noch aus.
- 7 Ursprüngliche Eingabe: Thema der [Eingabe](#) (der ESMA) ist die Klassifizierung von Cashflows für Marginzahlungen bei sog. *collateralized-to-market*-Verträgen. Im zugrunde liegenden Sachverhalt wurde dargestellt, dass Unternehmen Terminverträge (Derivate) über Käufe/Verkäufe von Commodities abschließen – und zwar mit unterschiedlicher Zielsetzung (teils physische Erfüllung, teils finanzielle Glattstellung i.S.e. ökonomischen Hedging, teils für Handelszwecke). Bei solchen Verträgen werden tägliche Marginzahlungen errechnet und geleistet bzw. erhalten; diese Zahlungen stellen aber keine (Teil-)Glattstellungen dar, sondern vielmehr Sicherheitsleistungen in Form von Cash, um Preisschwankungen marktadäquat auszugleichen. Dies alles erfolgt über einen zentralen Clearingpartner.
- 8 Die Bilanzierung nach IFRS 9 (Derivat, *own use*, ggf. Hedge Accounting) stand nicht zur Diskussion; vielmehr ist die Klassifizierung der Marginzahlungen in der Kapitalflussrechnung unklar und/oder mutmaßlich uneinheitlich. Folgende konkrete Frage war also zu klären: Ist ein Ausweis der Marginzahlungen als Finanzierungs-Cashflows in Einklang mit IAS 7? M.a.W.: Ist ein Ausweis (nur) als Finanzierungs-Cashflow sachgerecht oder ggf. als betrieblicher oder Investitions-CF denkbar – wenn ja, unter welchen Umständen?
- 9 Outreach Request: Im März 2024 wurde ein Outreach durchgeführt. Unsere Rückmeldung am 26.03.2024 lautete wie folgt:

We have partially observed diversity. Some entities present all cash flows from futures contracts, including those from margin calls, as operating cash flows. However, other entities present cashflows from margin calls as investing cashflows or financing cashflows, de-pending on whether the transaction is recognised in the statement of financial position as a financial asset or a financial liability.

We have no clear indication about whether, or to what extent, diversity has a material effect.

Overall, we take the clear view that IAS 7 does not contain explicit guidance about classifying cashflows related to margin calls. Thus, there is an accounting policy choice, pro-vided that the choice appropriately reflects the nature of the cashflows/the transaction (and is applied consistently). This given, we like to state that the submission comprises contracts for different purposes – such as delivery for own use, trading purpose, and part of hedging relationships. Thus, diversity derives from these different purposes.

It seems that entities predominantly classify cashflows related to margin calls as per the following pattern:

- *derivative is a designated hedging instrument – all derivative cashflows follow classification of the cashflows from the hedged item; given derivatives on commodities, cashflows are expected to be classified as “operating”;*
- *derivative for trading purposes – “operating” cashflows;*
- *derivative for own use – depending on the nature of the entity’s principal activities (ie. operating, as far as there are no investing or financing activities).*

We also acknowledge that entities might classify initial margin cashflows different from variation margin cashflows.

We have no indication about whether diversity is evident only in specific industries within our jurisdiction.

We like to note that the fact pattern in the submission, despite covering different purposes, is very specific (ie. commodities as the underlying, central clearing). We are aware about other fact patterns, such as derivatives without central clearing, or with underlying other than commodities, or derivatives with no margin call agreements (eg. with letters of credit as collateral).

Finally, we like to mention that we are aware of explicit guidance by large audit firms (eg. Deloitte iGAAP, 5.1.7-1; KPMG Insights Q13.4.50), emphasizing the afore-mentioned views.

10 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 06/2024: Erstdiskussion. Prüfung und Feststellung, dass Sachverhalt eher wenig verbreitet ist und zumeist als unwesentlich erachtet wird. Eine uneinheitliche Klassifizierung kann nicht eindeutig erkannt werden. Insb. Scheint, dass die Klassifizierung als operativ vs. Finanzierungs- oder Investitions-CF oftmals mit unterschiedlichen Umständen einhergehen – z.B. (a) abhängig von Branche (Finanzbranche eher operativ, andere Branchen teils operativ/teils Finanz/Investition); (b) abhängig vom Geschäftszweck (Handel, Absicherung, tatsächlicher Bedarf); (c) abhängig von der Beurteilung, ob Marginzahlungen als Sicherheiten oder (Teil-) Glattstellung gelten (je nach Regularien der Clearingstelle).

Ergebnis: **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass der Sachverhalt weder verbreitet noch wesentlich ist und auch keine uneinheitliche Klassifizierung belegt werden kann. Folglich besteht keine Notwendigkeit und auch kein Nutzen einer weiteren Befassung in Form von Standardsetting.

- 11/2024 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise. Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.

11 Bisherige DRSC-Diskussion: Der FA FB erörterte die TAD im Juli 2024. Der FA FB hatte dazu keine Anmerkungen.



4.3 IAS 29 – Indicators of Hyperinflationary Economies

- 12 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine Erstdiskussion geführt und zugleich vorläufige Agendaentscheidung (TAD) getroffen.
- 13 Eingabe: Die Eingabe an das IFRS IC betrifft die Anwendung von IAS 29. Es erscheint unklar, wie die Prüfkriterien in IAS 29.3 anzuwenden sind bei der Beurteilung, ob Hyperinflation vorliegt. Konkret wurde folgendes gefragt:
- a) Sind alle genannten Kriterien zu prüfen oder ist bei Erfüllung nur eines Kriteriums bereits eine Schlussfolgerung zu ziehen?
 - b) Sind nur die genannten Kriterien zu prüfen oder auch weitere?
 - c) Ist die Prüfung ggf. auf Ebene des Mutterunternehmens und auf Ebene eines Tochterunternehmens vorzunehmen? Was ist, wenn die Beurteilung auf beiden Ebenen unterschiedlich ausfällt?
- 14 Outreach Request: Das DRSC hatte zu dem im Oktober 2024 verteilten Request keine Rückmeldung abgegeben.
- 15 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 11/2024 (jüngste Sitzung): Es erfolgte die Erstdiskussion. Das IFRS IC hat aus der vorangegangenen Erhebung erfahren, dass Unternehmen (a) grds. alle Kriterien prüfen – insb. ist eine etwaige Prüfung (und ggf. Erfüllung) des einzigen quantitativen Kriteriums nicht ausreichend; (b) die Liste der Kriterien nicht als erschöpfend zu verstehen ist, jedoch sind diese drei Kriterien die wesentlichen und in den meisten Fällen ausreichend; (c) bei Beurteilung auf MU- und TU-Ebene zu keinen unterschiedlichen Schlussfolgerungen bzgl. Hyperinflation kommen. Ergebnis: Das IFRS IC traf eine **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, es besteht keine hinreichende Relevanz und keine unterschiedliche Bilanzierung, die eine weitere Befassung mit dem Thema und/oder entsprechende Klarstellungen erforderlich machen.
- 16 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.

4.4 IAS 38 – Intangible Assets Resulting from Climate-related Commitments

- 17 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine Erstdiskussion geführt und zugleich vorläufige Agendaentscheidung (TAD) getroffen.
- 18 Eingabe: Die Eingabe an das IFRS IC betrifft erneut die Bilanzierung bei Ankündigungen zur künftigen Reduktion von Emissionen. In dieser Eingabe, die offenkundig an zwei frühere Eingaben desselben Absenders anschließt, wird abermals ein Sachverhalt beschrieben, bei dem ein Unternehmen öffentlich die Reduktion von CO₂-Emissionen in der Zukunft verspricht und bislang zunächst vorbereitende Maßnahmen dazu (etwa Kapitalaufnahme, Investorsuche) getroffen hat.
- 19 In Bezug auf die Bilanzierung wird in der Eingabe unterstellt, dass diese Ankündigung zu einer Verpflichtung führt, die als Rückstellung angesetzt wird. Hierzu wird keine Frage gestellt. Jedoch wird konkret gefragt, (a) wie zu erwerbende *carbon credits* zu bilanzieren sind und (b) ob damit zusammenhängende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Anwendung von IAS 38 aktiviert werden dürfen/müssen.
- 20 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im August 2024 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 12.09.2024 wie folgt beantwortet:

As requested, we did not consider the accounting for carbon credits. Thus, our answer refers only to the accounting for internally generated intellectual property.

Considering fact patterns as described in the submission, there is no widespread difference in accounting. Intangible assets arising from R&D activities (as described in the submission) are considered items similar in substance, and respective expenditures constitute cost of developing the business as a whole. These costs are – consistently – not recognised as assets (IAS 38.63, IAS 38.64).

From a theoretical perspective, we like to confirm that we see no ground for any asset recognition.

- 21 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 11/2024 (jüngste Sitzung): Es erfolgte die Erstdiskussion. Das IFRS IC stellte fest, dass etwaige Fragen zum Ansatz einer Rückstellung nach IAS 37 bereits durch jene Agendaentscheidung im März 2024 hinreichend beantwortet wurden. Ferner wurde dargelegt, dass Fragen zur Bilanzierung von *carbon credits* im laufenden Forschungsprojekt „*Pollutant Pricing Mechanism*“ aufgegriffen, also im Rahmen dieser Agendaentscheidung weder diskutiert noch beantwortet werden. Zur Bilanzierung von FuE-Aufwendungen hat das IFRS IC erkannt, dass einheitlich eine ergebniswirksame Erfassung der Kosten und keine Aktivierung erfolgt. Ergebnis: Das IFRS IC traf eine **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass keine wesentliche Uneinheitlichkeit bei der Bilanzierung von FuE-Aufwendungen zu beobachten und daher keine weiteren Aktivitäten zur Klärung dieser Frage geboten sind.
 - Zusätzlich wurde das IFRS IC um generelles Feedback zur Anwendung von IAS 29 und etwaigen Anwendungsproblemen gebeten. Hintergrund ist, dass während der Agenda-konsultation 2020 einige Fragen und Unklarheiten in Bezug auf IAS 29 signalisiert wurden, gleichwohl einem etwaigen Projekt seitens der Stakeholder niedrige Priorität zugeordnet wurde. Über die IFRS IC-Aussagen hierzu wird dem FA FB mündlich berichtet.
- 22 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.



4.5 Statement of Cashflows and Related Matters

- 23 Status: Dieses Projekt hat derzeit den Status eines aktiven Forschungsprojekts. Der IASB hat nach Beschluss in seiner Sitzung im September 2024 die ersten Aktivitäten hierzu aufgenommen. Derzeit werden erste Themen und Fragestellungen erhoben, da sich in der Agendakonsultation 2020 Bedarf für ein solches Projekt zeigte. Zunächst will der IASB erheben, welche Art und Verbreitung mutmaßliche Unklarheiten oder Anwendungsfragen aufweisen sowie ob und inwiefern uneinheitliche Bilanzierung in der Praxis zu beobachten ist
- 24 Diskussion: Das IFRS IC wurde in diesem Stadium um erste Meinungen hierzu gebeten. Über die Diskussion und Aussagen der IFRS IC-Mitglieder wird dem FA FB mündlich berichtet.

4.6 Amortised Cost Measurement

- 25 Status: Dieses Projekt hat derzeit ebenfalls den Status eines aktiven Forschungsprojekts. Auch hierzu hat der IASB nach Beschluss in seiner Sitzung im September 2024 die ersten Aktivitäten hierzu aufgenommen. Bedarf für ein solches Projekt und konkrete Anwendungsfragen wurden während der jüngst durchgeführten Post-Implementation Reviews zu IFRS 9 (Teile 1 und 2, betreffend die Klassifizierung/Bewertung und Wertminderungen) erkannt. Daher hat der IASB bereits eine vorläufige Liste konkreter Themen und Fragestellungen erstellt. Nunmehr möchte der IASB die Ausrichtung und den Fokus des Projekts fixieren.
- 26 Diskussion: Das IFRS IC wurde in diesem Stadium um Meinungen zu den bisher erkannten und klarzustellenden Fragen gebeten. Insb. wurde gefragt, ob das Vorgehen im Sinne der betroffenen Stakeholder ist und ob die vorläufige Themenliste vollständig ist. Über die Diskussion und Meinungen der IFRS IC-Mitglieder wird dem FA FB mündlich berichtet.

4.7 Climate-related and Other Uncertainties

- 27 Status: Dieses Projekt hat den Status eines Standardpflegeprojekts. Ziel ist, angesichts bestehender Unsicherheiten zielgerichtete Aktivitäten vorzunehmen und damit den Bilanzierenden Hilfestellungen zu geben. Anfang 2023 wurden zunächst Forschungen angestellt, seit September 2023 hat der IASB aktiv Vorschläge erarbeitet – und zwar zunächst Anleitung in Form von Beispielen, wie mit Unsicherheiten bei der Bilanzierung anhand bestehender IFRS-Prinzipien und -Vorschriften umzugehen ist. Bekanntlich hat der IASB diese Vorschläge in Form eines Entwurfs (ED/2024/6) im Juli 2024 veröffentlicht und bis 28.11.2024 zur Konsultation gestellt.
- 28 Diskussion: Das IFRS IC wurde in dieser Phase, d.h. zum Ende des Konsultationszeitraums, selbst um Antworten zu genau jenen Fragen gebeten, die auch im Entwurf gestellt wurden. Mithin wird das IFRS IC faktisch als Gremium explizit in die Konsultation einbezogen. Das Feedback bei der Zusammenfassung aller sonstigen Rückmeldungen einfließen. Über die Aussagen und Erkenntnisse der IFRS IC-Mitglieder wird dem FA FB mündlich berichtet.